

# Artenschutzprüfung Stufe I

für die 76. Änderung des Flächennutzungsplans in Delbrück

**Im Auftrag für:**

Stadt Delbrück  
Fachbereich Bauen und Planen  
Springpatt 3  
33129 Delbrück

**Bearbeiter:**

B. Eng. Igor Schellenberg

**Verfasser:**

habitat.eins / Igor Schellenberg  
Lange Straße 67  
32278 Kirchlengern

Kirchlengern, Juli 2023



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass &amp; Aufgabenstellung</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Beschreibung des Plangebietes</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Methodik</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Vorprüfung des Artenspektrums</b>	<b>5</b>
4.1	Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ (FIS)	5
4.2	Landschaftsinformationssystem NRW (LINFOS)	7
4.3	Datenabfrage Kreis Paderborn	7
4.4	Betrachtung nicht planungsrelevanter europ. geschützter Arten	7
4.5	Potentialanalyse	7
4.5.1	Säugetiere / Fledermäuse	7
4.5.2	Vögel	9
<b>5</b>	<b>Vorprüfung der Wirkfaktoren</b>	<b>10</b>
5.1	Wirkfaktorenanalyse	10
5.1.1	Baubedingte Wirkfaktoren	10
5.1.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	10
5.1.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	10
5.2	Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen	11
<b>6</b>	<b>Gesamtbeurteilung der Artenschutzprüfung Stufe I</b>	<b>12</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>13</b>
	<b>Anhang</b>	<b>13</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Artenschutzrechtlich relevante Arten	2
Abbildung 2:	Plangebiet	3
Abbildung 3:	Plangebiet Richtung Norden	3
Abbildung 4:	Plangebiet Richtung Süden	3
Abbildung 5:	Untersuchungsgebiet	4

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Abfrage Messtischblatt	5
------------	------------------------	---

# 1 Anlass & Aufgabenstellung

Die Stadt Delbrück plant die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes für den erforderlichen Neubau einer zentralen Bushaltestelle in Anreppen. Der Busverkehr soll an einer zentralen Bushaltestelle inkl. einer Buswendemöglichkeit gebündelt und mit der Anlage von Parkplätzen und Fahrradabstellplätzen versehen werden.

Die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung bei Planungsvorhaben, welche einen Eingriff nach § 14 BNatSchG darstellen und nach § 15 BNatSchG zulässig sind, ergibt sich aus dem § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit Abs. 5 und 6 sowie § 45 Abs. 7 BNatSchG. Aufgrund dessen muss ermittelt werden, ob Tier- oder Pflanzenarten der besonders und streng geschützten Arten von dem Eingriff betroffen sind und ob die Verbotstatbestände berührt werden.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG sind **besonders geschützte** Arten:

- Arten des Anhangs IV der RL 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Europäische Vogelarten nach Art 1 der RL 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie)
- Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder Anhang B der 338/97/EG-VO (EG-Artenschutzverordnung)
- Arten der Anlage 1 Spalte 2 und 3 zu § 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG sind **streng geschützte** Arten:

- Arten des Anhangs A der 338/97/EG-VO (EG-Artenschutzverordnung)
- Arten des Anhangs IV der RL 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- Arten der Anlage 1 Spalte 3 zu § 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
- Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind

Der § 54 Abs. 2 BNatSchG ermächtigt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, nach Zustimmung des Bundesrates, eine Rechtsverordnung zu erlassen, wonach zukünftig Arten bestimmt werden können, welche in gleicher Weise wie die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (d.h. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten) zu behandeln sind (sog. „Verantwortungsarten“). Eine solche Rechtsverordnung existiert zum aktuellen Zeitpunkt allerdings nicht.

Der Gesetzgeber hat im BNatSchG für die Vorhabenplanung in Bezug auf nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft eine Sonderregelung in § 44 Abs. 5 getroffen, die den Anwendungsbereich auf die europäisch geschützten Arten (Arten des Anhangs IV der FFH-RL, europäische Vogelarten nach Art. 1 V-RL und auf in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführten Arten) eingrenzt. Da wie oben beschrieben, eine derartige Rechtsverordnung derzeit nicht existiert, sind die Prüfgegenstände der Artenschutzprüfung auf die Arten des **Anhangs IV der FFH-RL** sowie **europäische Vogelarten nach Art. 1 RL 79/409/EWG** beschränkt (siehe Abbildung 1: Artenschutzrechtlich relevante Arten).

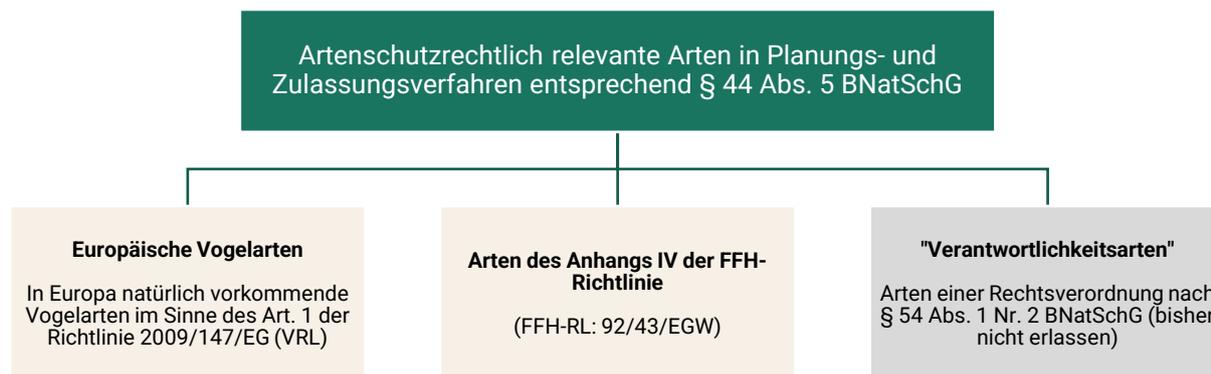


Abbildung 1: Artenschutzrechtlich relevante Arten

Die **Verbotstatbestände** sind dem § 44 Abs.1 BNatSchG zu entnehmen. Demnach ist es untersagt:

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der Tatbestand der Tötung ist auch dann gegeben, wenn durch das Projekt das Risiko der Tötung (z. B. durch Kollisionen) signifikant erhöht wird. Bei häufig auftretenden Arten ist davon auszugehen, dass sich durch kleinräumige Störungen der Erhaltungszustand nicht erheblich verschlechtert, wenn die Beeinträchtigung nicht das Populationszentrum der Art beeinflusst. Bei seltenen Arten hingegen können bereits geringfügige Störungen zum Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle führen, sodass hier besondere Vorsicht und Rücksichtnahme geboten sind.

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer lokalen Population ist z.B. dann anzunehmen, wenn sich als Folge der Störung bzw. Beeinträchtigung die Größe oder der Fortpflanzungserfolg der lokalen Population signifikant und nachhaltig verringert. Bei häufigen und weit verbreiteten Arten führen kleinräumige Störungen einzelner Individuen im Regelfall nicht zu einem Verstoß gegen das Störungsverbot. Störungen an den Populationszentren können aber auch bei häufigeren Arten zur Überwindung der Erheblichkeitsschwelle führen. Demgegenüber kann bei landesweit seltenen Arten mit geringen Populationsgrößen eine signifikante Verschlechterung bereits dann vorliegen, wenn die Fortpflanzungsfähigkeit, der Bruterfolg oder die Überlebenschancen einzelner Individuen beeinträchtigt oder gefährdet werden.

Ziel der nachfolgenden Artenschutzprüfung Stufe I ist zu prüfen, ob es planbedingt zu artenschutzrechtlichen Konflikten mit potentiell vorkommenden europäisch und national geschützten Arten kommen kann und wie diese ggf. vermieden werden können.

## 2 Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Bereich des Delbrücker Stadtteils Lesterberg und umfasst rund 6.000 m<sup>2</sup>. Durch das Plangebiet verläuft die Straße „Rasenweg“ von Süden nach Norden. Der nördliche Bereich des Plangebietes ist größtenteils landwirtschaftlich intensiv genutzt. Zwischen Acker und Straße befindet sich eine Baumreihe mit elf Ahornen (siehe Abbildung 3: Plangebiet Richtung Norden). In der Mitte des Plangebietes grenzt westlich und östlich zum Plangebiet ein Grünland an. Im Süden ist eine Baumgruppe mit Eichen, Birken und Weißdorn vorhanden (siehe Abbildung 4: Plangebiet Richtung Süden). Außerdem umfasst das Plangebiet einen Teil eines Gartens, welcher mit kleineren Gehölzen und zumeist Rasen ausgestattet ist.



Abbildung 2: Plangebiet



Abbildung 3: Plangebiet Richtung Norden



Abbildung 4: Plangebiet Richtung Süden

### 3 Methodik

In der hier vorliegenden Artenschutzprüfung Stufe I wird durch eine artenschutzrechtliche Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

#### Arbeitsschritt I.1: Vorprüfung des Artenspektrums

Zunächst erfolgt eine Datenabfrage aktuell bekannter oder zu erwartender Vorkommen planungsrelevanter Arten (MKULNV, 2017). Hierzu werden alle verfügbaren Informationen über das Internet im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ sowie im Fachinformationssystem „@LINFOS – Landschaftsinformationssammlung“ abgefragt (Kap. 4.1 & 4.2). Zusätzlich werden Daten des Kreises Paderborn berücksichtigt (Kap. 4.3). Anschließend erfolgt eine Betrachtung von nicht planungsrelevanten europäisch geschützten Arten, die möglicherweise von den vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren beeinträchtigt werden (Kap. 4.4). Zuletzt erfolgt eine Potentialanalyse des möglichen Vorkommens einer Art durch Abgleich der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lebensraumstrukturen und der jeweiligen Lebensraumansprüche (Kap. 4.5).

#### Arbeitsschritt I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren

Bei diesem Arbeitsschritt wird bewertet, bei welchen zuvor ermittelten Arten aufgrund der spezifischen Wirkungen des Vorhabens artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden können. Dabei werden die Auswirkungen des Vorhabens in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden. Es wird darüber hinaus auch berücksichtigt, ob die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten gegen die spezifischen Wirkungen des Vorhabens unempfindlich sind.

#### Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet wird wie nach den Orientierungswerten für die Artenschutzprüfung Stufe I des MKULNV (2017) mit einem Radius von 500 m abgegrenzt (siehe Abbildung 3: Untersuchungsgebiet).

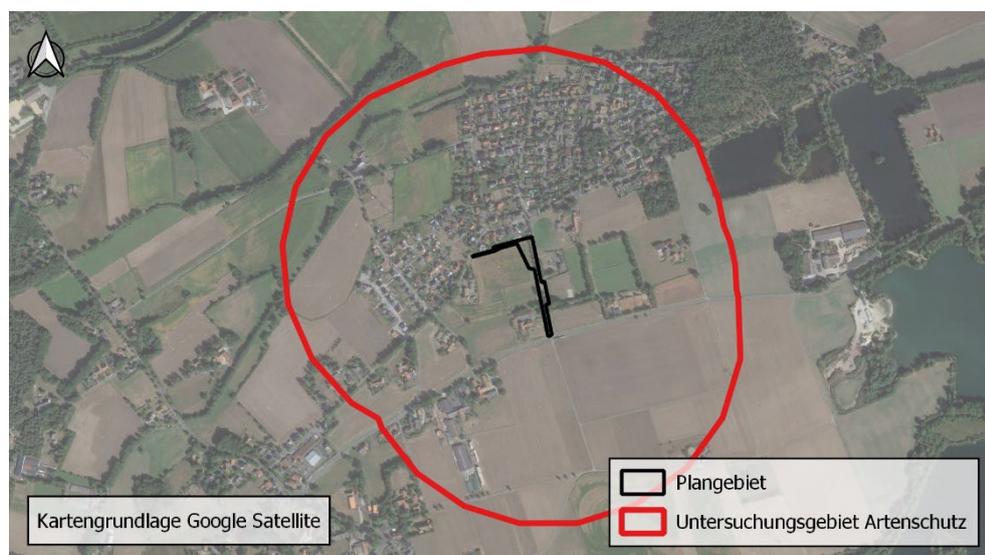


Abbildung 5: Untersuchungsgebiet

## 4 Vorprüfung des Artenspektrums

### 4.1 Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ (FIS)

Entsprechend den Messtischblättern für planungsrelevante Arten in NRW (LANUV NRW, 2023) befindet sich das Untersuchungsgebiet im Messtischblatt 4217 Quadrant 2. Die dort aufgeführten planungsrelevanten Arten für die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lebensraumtypen **Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken, Äcker, Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen, Gebäude, Höhlenbäume, Horstbäume** sind in Tabelle 2: „Abfrage Messtischblatt“ dargestellt. Die Abfrage erfolgte am 10. Mai 2023.

Tabelle 1: Abfrage Messtischblatt

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Kleingehölze	Äcker	Gärten	Gebäude	Höhlenbäume	Horstbäume
<b>Säugetiere</b>								
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	U-	Na		Na	FoRu!		
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	U	Na		Na	FoRu!	Ru	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	U	Na	(Na)	(Na)	FoRu!	(FoRu)	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	G	Na		Na	FoRu!	(FoRu)	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	G	Na		(Na)	FoRu	FoRu	
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	G	Na	(Na)	Na	(Ru)	FoRu!	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	G				FoRu	FoRu	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	G	Na		Na	FoRu!	FoRu	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	G	FoRu, Na		Na	FoRu	FoRu!	
<b>Vögel</b>								
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	U	(FoRu), Na	(Na)	Na			FoRu!
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	G	(FoRu), Na	(Na)	Na			FoRu!
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	U-		FoRu!				
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	G			(Na)			

<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	U-	FoRu					
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	U	Na		Na			FoRu!
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	U	(FoRu)	(Na)	(FoRu)	FoRu!	FoRu!	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	G	(FoRu)	Na				FoRu!
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	U	FoRu	Na	(FoRu), (Na)			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	S		(FoRu)				
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	G		(Na)		FoRu!		
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	U-	Na		(Na)			
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	U		Na	Na	FoRu!		
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	U	Na		Na		FoRu!	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	G	(Na)				FoRu!	
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	U	(FoRu)					FoRu!
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	G	(FoRu)	Na	Na	FoRu!		FoRu
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	U	(Na)	Na	Na	FoRu!		
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	U	FoRu!		FoRu			
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	U		(FoRu)				
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	S	FoRu		(FoRu)			
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	U	(Na)	Na	Na	FoRu	FoRu	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	S		FoRu!	(FoRu)			
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	S	Na					FoRu!
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	S	FoRu					
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	U	(Na)	(Na)				
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	U	(FoRu)					
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	S			FoRu!, Na			
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	S	FoRu	Na	(Na)			
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	G	Na	(Na)	Na	FoRu!	FoRu!	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	U		Na	Na	FoRu	FoRu!	

<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	G	Na	Na	Na	FoRu!		
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	S		FoRu!				

G= günstig, U= ungünstig/unzureichend, S= ungünstig/schlecht, FoRu= Fortpflanzungs- und Ruhestätte, Ru= Ruhestätte, Na= Nahrungshabitat

## 4.2 Landschaftsinformationssystem NRW (LINFOS)

Im Landschaftsinformationssystem (LANUV NRW, 2023) konnten für das Untersuchungsgebiet keine planungsrelevanten Tierarten oder Pflanzen festgestellt werden. Die Abfrage erfolgte am 05. Mai 2023.

## 4.3 Datenabfrage Kreis Paderborn

Die Datenabfrage vom 05. Mai 2023 beim Kreis Paderborn ergab keine Fundpunkte planungsrelevanter Arten innerhalb des Untersuchungsgebietes.

## 4.4 Betrachtung nicht planungsrelevanter europ. geschützter Arten

Über die zuvor genannten Arten hinaus, können weitere ubiquitäre Vogelarten die Weide ggf. als Nahrungshabitat nutzen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist mit ubiquitären Arten wie beispielsweise Amsel, Buchfink und Hausrotschwanz zu rechnen.

## 4.5 Potentialanalyse

Da sich die oben benannten Vorkommen von Tierarten auf den ganzen Messtischblatt-Quadranten beziehen, wurden nachfolgend die Lebensraumsprüche dieser Arten hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den vorgefundenen Lebensraumstrukturen innerhalb des Plan- und Untersuchungsgebietes geprüft. Bei der Geländebegehung am 16. Mai 2023 wurde besonders auf faunistisch relevante Habitatslemente im Plangebiet und in direkter Umgebung dazu geachtet.

Das artenschutzrechtliche Untersuchungsgebiet besteht zum größten Teil aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen und dem Siedlungsbereich Lesterbergs. Entlang der Straßen sind Einzelgehölze vorhanden und im Nordosten des Plangebietes ein kleineres Feldgehölz.

### 4.5.1 Säugetiere / Fledermäuse

Das **Braune Langohr** gehört zu den baum- und gebäudebewohnenden Waldfledermäusen, die in lockeren und mehrschichtigen Nadel-, Misch-, Laub- und Auwäldern vorkommt. Wochenstubenquartiere der Art sind im Sommer vorwiegend in Baumhöhlen im Wald vorzufinden. Durch den Einschlag von Höhlenbäumen und den Verlust von Gebäudequartieren verliert die Art wichtigen Lebensraum, die sie zur Sicherung der Population benötigt.

Die **Breitflügel-Fledermaus** gehört zu den gebäudebewohnenden Fledermausarten, da als Sommerquartier fast ausschließlich Gebäude besiedelt werden. Dabei werden in der Regel meist

kleinräumig unterschiedliche Quartiere wie Dachböden, Hausverkleidungen und Fensterläden beansprucht. Eine zentrale Gefährdungsursache ist die Beeinträchtigung der Zugänglichkeit der Quartiersöffnungen, wie sie z.B. bei Renovierungen von älteren Gebäuden entstehen.

Die **Fransenfledermaus** beansprucht regelmäßig sowohl Wald- als auch Siedlungslebensräume. Ihre Wochenstubenquartiere sind überwiegend in Baumhöhlen, Rinden- und Gebäudespalten und an Brücken vorhanden. Die Art wird hauptsächlich gefährdet durch den Verlust von Quartieren in Wäldern und an Gebäuden. Zudem wirkt sich der Rückgang von Insekten durch eine Intensivierung der Landwirtschaft nachteilig auf die Nahrungsgrundlage aus.

Der **Große Abendsegler** ist eng an höhlenreiche Altholzbestände gebunden, wie sie in der Regel in Laubwäldern aber auch in älteren Parkanlagen und Alleen zu finden sind. Als Wochenstuben werden häufig entsprechende Wälder oder Parks beansprucht sowie teilweise totholzreiche Einzelbäume im Siedlungsbereich. Die Art wird überwiegend durch den Verlust von Baumhöhlen und der gewässerreichen Jagdgebiete gefährdet.

Die **Große Bartfledermaus** bevorzugt Waldlebensräume mit enger räumlicher Nähe zu Gewässern. Sie jagt in staunassen Au- und Bruchwäldern oder entlang von Hecken, Gräben und Bächen. Ihre Quartiere befinden sich sowohl in Siedlungen als auch im Wald. Dabei nutzt sie gerne Dachböden oder Spaltenquartiere an Gebäuden oder Baumhöhlen. Die Art wird durch den Verlust von Quartiermöglichkeiten an Gebäuden oder Bäumen gefährdet.

Das **Große Mausohr** wählt für ihre Wochenstuben große Dachstühle und Kirchendachböden, in welchen sich in der Regel große Kolonien aufhalten. Die zahlreichen Individuen der Wochenstuben werden generell durch Sanierungsmaßnahmen betroffener Gebäude oder durch unsachgemäße Verwendung von Holzschutzmitteln gefährdet. Bevorzugte Jagdgebiete des Großen Mausohrs sind unterwuchsarme Laub- und Laubmischwälder oder Nadelwälder ohne Bodenbewuchs. Wenn entsprechende Strukturen ausgeprägt sind, können auch Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen zur Jagd beansprucht werden. Diese Flächen benötigen zur Orientierung Leitstrukturen wie Hecken, Bäche, Waldränder, Gebäude und Feldraine.

Die **Kleine Bartfledermaus** ist eine typische Siedlungsfledermaus. Sie kommt jedoch auch in Wäldern oder zumindest in Waldnähe außerhalb von Siedlungsraumen vor, wenn ein entsprechendes Angebot an Baumhöhlen und -spalten vorhanden ist. Als Jagdhabitat nutzt sie Wälder oder strukturierte und gehölzreiche Kulturlandschaften. Die Art wird hauptsächlich gefährdet durch den Verlust von Quartieren in Wäldern und an Gebäuden.

Die **Rauhautfledermaus** gehört zu den Waldfledermäusen, da sie strukturreiche Wälder besiedelt. Im bevorzugten Lebensraum sind häufig Gewässer vorhanden sowie Bäume mit Höhlen, Stammrisse und Rindenspalten, welche die Art als Wochenstubenquartiere nutzen kann. Eine Nutzung von Gebäudequartieren hinter Verkleidungen o.Ä. ist bei einem Mangel an natürlichen Quartieren ebenfalls möglich. Eine Gefährdung der Art wird durch den Einschlag von Höhlenbäumen und der Entnahme von Altholz in gewässernahen Wäldern erreicht.

Die **Zwergfledermaus** ist eine relativ anpassungsfähige Fledermausart, da sie vielzählige Lebensräume im Siedlungsbereich beansprucht. Sie nutzt als Wochenquartiere fast ausschließlich Gebäudespalten, die hinter Verkleidungen, in der Fassade oder hinter Fensterläden zu finden sind. Daher zählt der Verlust von Quartieren durch Renovierungsarbeiten an Gebäuden zu den Hauptgefährdungsursachen dieser Art.

Aufgrund der nicht übereinstimmenden Lebensraumausstattung mit den Lebensraumansprüchen der oben genannten Fledermausarten ist nicht mit einem Vorkommen der zuvor genannten Arten im Plangebiet zu rechnen. Die Gehölze im Plangebiet sind ohnehin nicht groß genug um entsprechende Höhlen vorzuweisen. Im Untersuchungsgebiet kann das Vorkommen jedoch nicht ausgeschlossen werden. Wobei lediglich das Vorkommen der Rauhaufledermaus aufgrund der geringen Gehölzflächen im Untersuchungsgebiet eher als unwahrscheinlich eingeschätzt wird.

#### 4.5.2 Vögel

Grundsätzlich kann mit allen oben aufgeführten **siedlungsbezogenen** Vogelarten, wie z.B. Girlitz, Rauch- und Mehlschwalbe, innerhalb des Untersuchungsgebietes gerechnet werden. Aufgrund der fehlenden Habitatausstattung ist mit diesen Arten innerhalb des Plangebietes jedoch nicht zu rechnen. Das Plangebiet könnte für planungsrelevante und siedlungsbezogene Vogelarten höchstens als gelegentlich frequentiertes Nahrungshabitat dienen.

Mit einem bedeutenden Vorkommen von **waldbezogenen** Vogelarten der Tabelle 1 kann im Untersuchungsgebiet eher nicht gerechnet werden. Im direkten Umfeld zum Plangebiet befinden sich zudem keine Horste, sodass ein Vorkommen von Greifvogelarten wie zum Beispiel Habicht, Sperber, Mäusebussard, Wespenbussard ausgeschlossen werden kann. Auch wurden im direkten Umfeld zum Plangebiet keine relevanten Höhlenbäume ermittelt. Somit ist auch das Vorkommen von zum Beispiel Waldkauz und Schwarzspecht im Bereich und in näherer Umgebung zum Plangebiet äußerst unwahrscheinlich.

**Offenlandarten** wie das Rebhuhn, die Feldlerche oder der Feldsperling sind im Bereich des Plangebietes eher nicht zu erwarten. Im weiteren Untersuchungsgebiet könnten diese Arten jedoch vorkommen.

Auch mit einem Vorkommen von **gewässerbezogenen** Vogelarten kann aufgrund der fehlenden Habitatausstattung nicht gerechnet werden.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist das Vorkommen verschiedener planungsrelevanter Vogelarten nicht auszuschließen. Im Plangebiet allerdings finden aller Voraussicht nach keine der genannten Arten eine adäquate Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Das Plangebiet könnte jedoch Arten wie der Mehl- und Rauchschnalbe oder dem Star als Nahrungshabitat dienen.

## 5 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Im Folgenden wird bewertet, bei welchen zuvor ermittelten Arten aufgrund der spezifischen Wirkungen des Vorhabens artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden können. Dabei werden die Auswirkungen des Vorhabens in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterschieden. Es wird darüber hinaus auch berücksichtigt, ob die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten gegen die spezifischen Wirkungen des Vorhabens unempfindlich sind.

### 5.1 Wirkfaktorenanalyse

Von den Merkmalen des Vorhabens können die voraussichtlich relevanten Wirkungen auf die Umwelt abgeleitet werden. Während **baubedingte** Auswirkungen nur temporär während der Bauphase auftreten (unter Umständen aber auch länger andauernde Auswirkungen auf die Umwelt haben können), treten **anlage- und betriebsbedingte** Auswirkungen während der Betriebsphase auf. Hier kann zudem zwischen dauerhaften Wirkungen (z. B. Versiegelung) oder tageszeitlich unterschiedlichen Wirkungen unterschieden werden.

#### 5.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

##### Störung durch Licht, Lärm und Erschütterung

Baubedingt kann es zu Störungseffekten durch Lärm, Licht, Erschütterungen und Baustellenverkehr kommen. Da diese lokal und zeitlich begrenzt auftreten, stellen diese voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung für die Tierwelt dar.

#### 5.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

##### Flächeninanspruchnahme

Durch die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes kommt es zu einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche und ggf. zu einer Zerstörung von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Bäume) ubiquitärer Vogelarten oder potentiellen Nahrungsflächen ubiquitärer und planungsrelevanter Vogel- und Fledermausarten. Aufgrund ähnlich gestalteter Lebensräume innerhalb des Untersuchungsgebietes kann davon ausgegangen werden, dass Nahrungsgäste im Plangebiet auf anderen Flächen ausweichen können und dabei keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust des Nahrungshabitats entsteht.

#### 5.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

##### Nutzung der zentralen Bushaltestelle in Anreppen

Betriebsbedingt kann es zu Licht-, Lärm- und Abgasimmission durch den Busbetrieb kommen. Da bereits Busse den Rasenweg nutzen und der Verkehr durch die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes voraussichtlich keinen erheblichen Mehrverkehr hervorrufen wird, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die oben genannten Tierarten zu erwarten.

## 5.2 Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Für die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sind zur Vermeidung bzw. Minderung von Beeinträchtigungen nachstehende Maßnahmen vorgesehen.

### V 1 **Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Setzzeit**

Zur Vermeidung von Störungen von brütenden Vögeln im direkten Umfeld zum Plangebiet ist die Baufeldfreimachung zwischen dem 1. September und 31. März durchzuführen. Soweit im Rahmen einer Kontrolle durch einen Fachgutachter keine aktuellen Brutplätze im Plangebiet vorhanden sind, kann die Baufeldfreimachung auch während der Brutvogelzeit durchgeführt werden, ohne dass Verbotstatbestände erfüllt werden.

### V 2 **Gehölzrodung außerhalb der Brut und Setzzeit**

Das Roden von Hecken und das Fällen von Bäumen ist nicht in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September durchzuführen (siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG). Durch das Fällen außerhalb der Brutzeit werden die Belange des Artenschutzes nicht berührt. Wenn Fällungen oder Arbeiten innerhalb der Brut- und Setzzeit unausweichlich notwendig sind, muss vorher eine Kontrollbegehung für das Vorkommen von Brutvögeln und anderen planungsrelevanten Arten im Baustellenbereich stattfinden. Sollten Brutvögel oder anderweitige planungsrelevante Arten vor Baubeginn im Baustellenbereich festgestellt werden, ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

## 6 Gesamtbeurteilung der Artenschutzprüfung Stufe I

Die Stadt Delbrück plant die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes für den erforderlichen Neubau einer zentralen Bushaltestelle in Anreppen. Der Busverkehr soll an einer zentralen Bushaltestelle inkl. einer Buswendemöglichkeit gebündelt und mit der Anlage von Parkplätzen und Fahrradabstellplätzen versehen werden.

Im Rahmen der Artenschutzprüfung Stufe I wurde geklärt, inwieweit das geplante Vorhaben zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach nationalem und europäischem Recht führen kann bzw. wie diese vermieden werden können. Betrachtete Arten waren hierbei die für NRW als planungsrelevant definierten Arten. Im Untersuchungsgebiet zählen dazu Arten der Artengruppen:

- Fledermäuse und
- Vögel.

Aufgrund der geringen Auswirkungen des Vorhabens und der nicht relevanten Lebensraumstrukturen innerhalb des Plangebietes führt das Vorhaben unter Berücksichtigung der genannten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen voraussichtlich zu keinen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten.

**Daher ist keine vertiefte Prüfung im Sinne der ASP Stufe II erforderlich.**

Kirchlengern, Juli 2023



Verfasser  
Igor Schellenberg

## Literaturverzeichnis

**LANUV NRW. 2023.** [www.artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de](http://www.artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de). [Online] 2023. [Zitat vom: 10. Mai 2023.]

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>.

–. **2023.** [www.linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/](http://www.linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/). [Online] 2023. [Zitat vom: 10. Mai 2023.] <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>.

–. **2023.** [www.linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/](http://www.linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/). [Online] 2023. [Zitat vom: 05. Mai 2023.] <http://linfos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos>.

**MKULNV. 2017.** *Leitfaden "Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen - Bestandserfassung und Monitoring"*. Düsseldorf : Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, 2017.

## Anhang

Anhang I      Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I (Vorprüfung)

Anhang II     Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)

## Dokumentation der Ergebnisse der ASP Stufe I (Vorprüfung)

Bearbeiter(in): Igor Schellenberg

Vorhaben: 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück

Datum der FIS-Abfrage: 05. Mai 2023 MTB-Q: 4217-2

Datum der @-LINFOS-Abfrage: 05. Mai 2023

Datum der Geländebegehung 16. Mai 2023

Na = Nahrungshabitat, FoRu = Fortpflanzungs- und Ruhestätte

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“		LINFOS-Abfrage		Potentialanalyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr			
<b>Säugetiere</b>								
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na - Na FoRu! - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na - Na FoRu! Ru -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na - Na FoRu! Ru -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“		LINFOS-Abfrage		Potentialanalyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na (Na) (Na) FoRu! (FoRu) -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na - Na FoRu! (FoRu) -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na - (Na) FoRu FoRu -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na - (Na) FoRu FoRu -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na (Na) Na (Ru) FoRu! -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	- - - FoRu FoRu -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na - Na FoRu! FoRu -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“		LINFOS-Abfrage		Potentialanalyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr			
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	FoRu, Na - Na FoRu FoRu! -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<b>Vögel</b>								
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(FoRu), Na (Na) Na - - FoRu!	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(FoRu), Na (Na) Na - - FoRu!	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	- FoRu! - - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	- - (Na) - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	FoRu - - - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“		LINFOS-Abfrage		Potentialanalyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr			
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na - Na - - FoRu!	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(FoRu) (Na) (FoRu) FoRu! FoRu! -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(FoRu) Na - - - FoRu!	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	FoRu Na (FoRu), (Na) - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	- (FoRu) - - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	- (Na) - FoRu! - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na - (Na) - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“		LINFOS-Abfrage		Potentialanalyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr			
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	- Na Na FoRu! - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na - Na - FoRu! -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(Na) - - - FoRu! -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(FoRu) - - - - FoRu!	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(FoRu) Na Na FoRu! - FoRu	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(Na) Na Na FoRu! - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	FoRu! - FoRu - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“		LINFOS-Abfrage		Potentialanalyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr			
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	- (FoRu) - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	FoRu - (FoRu) - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(Na) Na Na FoRu FoRu -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	- FoRu! (FoRu) - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na - - - - FoRu!	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	FoRu - - - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(Na) (Na) - - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“		LINFOS-Abfrage		Potentialanalyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr			
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(Na) (Na) - - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	(FoRu) - - - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	- - FoRu!, Na - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	FoRu Na (Na) - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na (Na) Na FoRu! FoRu! -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	- Na Na FoRu FoRu! -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	Na Na Na FoRu! - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“		LINFOS-Abfrage		Potentialanalyse	Wirkfaktorenanalyse	ASP II erforderlich (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweisjahr			
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Kleingehölze Äcker Gärten Gebäude Höhlenbaum Horstbaum	- FoRu! - - -	Kein Nachweis		Die Habitatausstattung des Plangebietes entspricht nicht den Lebensraumansprüchen dieser Art. Nachhaltig negative Auswirkungen auf das potentielle Vorkommen im Untersuchungsgebiet sind nicht zu erwarten.	Ein Verlust von bedeutsamen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie von Nahrungshabitaten ist nicht zu erwarten.	Nein

# Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

## A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): \_\_\_\_\_

Plan-/Vorhabenträger (Name): \_\_\_\_\_ Antragstellung (Datum): \_\_\_\_\_

### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?  ja  nein

### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

#### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?  ja  nein

#### Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

**(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)**

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

### Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

*Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.*